

3

Johannes Heugel

Ohne Titel [„Opus musicum“]

Signatur: 4° Ms. Mus. 118

Handschrift Kassel 1534–77

Einband: ALTVS, Pergamentblatt aus einem Brevier, 13. Jahrhundert. Alle Einbände mit doppelter Stimmenangabe und roter Signatur N.
Aufgeschlagen: Bassus: f. 88^v Schluss der Motette Nr. 80 *Vide cui fides*, datiert 16. Januar 1563; f. 89^r Beginn Nr. 81 *CANON. Vivendum caute, fallax est frontis*, datiert 25. März (1563); Tenor secundus: f. 50^v–51^r Jupiter omnipotens [Tenor secundus *Sancte Mathie ora pro nobis. Vagans Die khu schreit Muhu*].

Johannes Heugel (um 1500–1585) wurde zwischen 1536 und 1538 „Landgraf Philipps zu Hessen Gesangsmayster“. In einer undatierten Besoldungsliste der Hofdiener wird er als „Companist“ bezeichnet. 1547 erhielt Heugel endlich seine Bestallung zum Kapellmeister. In dieser Position blieb er bis zu seinem Lebensende im Jahr 1585. Johannes Heugel lebte also ein halbes Jahrhundert am Hof zu Kassel und reiste so gut wie nie. Ausnahmen bildeten Aufenthalte in Marburg, wo so manche staatliche Feierlichkeit die Anwesenheit der Hofkapelle notwendig machte. Dementsprechend blieb der Wirkungskreis Heugels recht begrenzt, was die geringe Verbreitung seiner Werke erklärt.

Die ausgestellte Motetten-Sammlung ist im Sinne eines „Opus musicum“ angelegt, wie dies in der Zeit bei Drucken weit verbreitet war. Einige der Kompositionen sind Mitgliedern des Hofes gewidmet, wie dem Lehrer seines Sohnes, Justus Vultejus. Ein Großteil der Einzelwerke ist auf den Tag genau datiert.

